

Willensbekundung mit öffentlicher Bekanntmachung

Vom 1. Juli 2018

Da mir das Schicksal meines Vater.- und Geburtslandes sehr am Herzen liegt, teile iCH hiermit offiziell und öffentlich mit, daß iCH als jörg aus dem Wesen und der Sippe erdmanski und NICHT Erdmannsky, ein beseelter lebend geborener Mann aus Fleisch und Blut, am 16. April 1958 um 20.11 Uhr in Hagen – Provinz Westfalen des Freistaat Preußen zur Welt kam.

Desweiteren teile iCH mit, daß aufgrund meiner Recherchen und der damit verbundenen Feststellungen mein Vater, Erich Paul (*1932) in Sauerbaum/Kreis Rößl – Ostpreußen und mein Großvater August (*1903) in Bottau im Verwaltungsgebiet Ortelsburg – Ostpreußen aus der Sippe erdmanski und nach dem RuStAG vor 1913 im Völker und Staatenbund von 1871 geboren sind und demzufolge habe iCH meine Staatsangehörigkeit durch Geburt und Abstammung erworben.

Hiermit teile iCH offiziell und öffentlich mit, daß iCH mich von der Ideologie des Nationalsozialismus und des Militarismus in vollem Umfang distanzieren und sie strikt ablehnen und daß iCH meine gesamte Kraft für Frieden und gute Völkerverständigung auf Erden einsetze (analog gilt meine Entnazifizierungserklärung und meine Distanzerklärung zum Gleichschaltungsgesetz).

Die folgende Erklärung bildet die Grundlage für mein Handeln und bekundet meinen Willen „Erklärung für Mann und Weib von Mann und Weib“

1. Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze sind unverhandelbar und stellen die nicht auslegbaren Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit dar.
2. Das Leben, die Freiheit und die Würde des Menschen sind unantastbar.
Diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller Menschen. Der bürgerliche Tod ist ausgeschlossen.
3. Die Familie ist das höchste Gut und deshalb von allen zu schützen und zu fördern.
Die Menschen der Gemeinschaft achten darauf, daß Schutz und Fürsorge zum Wohle aller Kinder eingehalten werden, damit sich die Kinder frei entwickeln und entfalten können. Die Kinder sind das höchste Gut für das Fortbestehen und die Zukunft eines Volkes.
4. Für alle Menschen gilt das Gebot der Gleichbehandlung.
5. Keiner darf einem anderen Menschen direkt oder indirekt Schaden zufügen.
6. Oberstes Gebot ist das friedliche Zusammenleben mit anderen Völkern.
7. Sie gewährleisten und zu fördern im gegenseitigen Einvernehmen und Respekt ihrer friedlichen Beziehungen mit- und untereinander (z.B. Handel, Kultur, Politik).
8. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei und ehrlich in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten und sich aus den allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.
9. Die Freiheit für eine faire, ehrliche und unabhängige Berichterstattung aller Medien ist zu gewährleisten. Eine Zensur findet nicht statt.
10. Jedermann hat das Recht, sich schriftlich mittels Beschwerden oder Bitten an die zuständigen Stellen und an die Volksvertreter zu wenden.
11. Die Menschen, die bei Gerichten, Ämtern und/oder Verwaltungsstellen tätig sind, unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Es besteht das Gebot der Klarheit, Bestimmtheit, Verantwortlichkeit und der Rechtssicherheit. Diese sind bei jeglicher Form von Rechtsprechung einzuhalten.
12. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, bei Erkennen von Unrecht und/oder Verstößen gegen die o.g. allgemeinen Grundsätze entsprechend seinen persönlichen Möglichkeiten unter Beachtung dieser Grundsätze einzuschreiten und andere um Hilfe zu bitten.
Jeder, der gegen diese allgemeinen Grundsätze verstößt, wird im vollen Umfang persönlich zur Verantwortung gezogen.
Werden die oben genannten Grundsätze, die für jeden Menschen aus dem Volk gelten, angegriffen, so wird dies genauso gewertet, als würde das gesamte Volk angegriffen.

Ehre und Respekt
ein beseelter geborener Mann dieser Erde
alleiniger Repräsentant und keine Sache nach
§ 90 BGB

jörg: erdmanski